

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie -

**Coronabedingter Verzicht auf Einnahmen aus dem Betrieb
von Osterwiese/Sommerwiese, Freimarkt, und Weihnachtsmarkt sowie
Schlachte-Zauber im Jahr 2021
sowie Erstattung der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle bei BgA Markt
und M3B GmbH“**

A. Problem

Die Veranstaltung Osterwiese 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie zweimal verschoben und schließlich als „Sommerwiese“ vom 23.07.2021 bis 08.08.2021 durchgeführt. Der Freimarkt fand vom 15.10. bis 31.10.2021 in einer Form statt, mit der den coronabedingt erforderlichen (Hygiene) Maßnahmen Rechnung getragen wurde. Der Bremer Weihnachtsmarkt und der Schlachtezauber werden gegenwärtig aufgebaut und sollen vom 22.11. bis 23.12.2021 durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt im Jahr 2021 werden durch die SWAE als Veranstalterin über den BgA Markt durchgeführt und generieren über Gebührenfinanzierung Einnahmen, mit denen die entstehenden Ausgaben jährlich weitgehend gedeckt werden.

Die Durchführung des Schlachte-Zaubers obliegt der M3B GmbH. Der Schlachte-Zauber wird zeitgleich zum Weihnachtsmarkt durchgeführt und beides zusammen als Gesamtensemble wahrgenommen. Alleinige Gesellschafterin der M3B GmbH ist die Stadt Bremen. Die M3B erhebt für den Schlachtezauber ebenfalls „Standgelder“. Der Ertragsausfall durch den vom Senat zu beschließenden Verzicht auf die Gebühren für den Schlachte-Zauber 2021 und den coronabedingten Mehraufwand, resultierend aus zusätzlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, ist der Gesellschaft durch die Stadtgemeinde Bremen zu erstatten.

1. Darstellung Situation Osterwiese/ Sommerwiese Freimarkt 2021

Bei der Osterwiese/Sommerwiese und dem Freimarkt 2021 wurden keine Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ausfall diverser Volksfeste, auf denen üblicherweise die Schausteller:innen ihre Einnahmen generieren, haben diese erhebliche wirtschaftliche Einbußen erlitten, die den Verzicht auf die Erhebung einer „Marktgebühr“ auf der Grundlage der Jahrmarktgebührenordnung aus Gründen der Billigkeit geboten haben.

Der BgA-Markt finanziert sich hauptsächlich aus den „Marktgebühren“. Dafür sind im Haushalt 2021 Einnahmen i.H.v. 1.200.000 € veranschlagt worden (Haushaltsstelle 3752/111 00-5 „Marktgebühren“) Durch den coronabedingten Verzicht auf die Gebühren bei den von SWAE veranstalteten Märkten können diese veranschlagten Einnahmen gänzlich nicht realisiert werden. Dagegen konnten die geplanten Ausgaben für die Märkte nicht reduziert werden, so dass coronabedingte Mindereinnahmen i.H.v. 1.200.000 € entstehen, die nicht durch Minderausgaben gedeckt werden können.

Zur Ermittlung der Mehrausgaben wurden die Ausgaben aus 2019 in Höhe von 285.833,47 € sowie Prognosen zu Kostenerhöhungen zugrunde gelegt:

Ausgaben Osterwiese/Sommerwiese 2021	
Bereits verbucht (Stand 20.10.21)	ca. 163.000 €
Noch erwartete Kosten für den Sicherheits- und Sanitätsdienst	ca. 235.850 €
Voraussichtliche Gesamtausgaben Osterwiese/Sommerwiese	ca. 398.850 €
Davon anteilig pandemiebedingte Mehrausgaben (z.B. zusätzliche Hygieneschutzmaßnahmen)	ca. 110.000 €

Durch die fehlenden Einnahmen aus den Gebühren und die zusätzlichen Kosten, die aufgrund der Hygienevorgaben angefallen sind, kommt es zu finanziellen Defiziten, die im Haushaltsvollzug vermutlich nicht bzw. nicht vollständig durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Die genaue Höhe der Ausgaben bzw. der nicht gedeckten Kosten im BgA-Markt für die Osterwiese/Sommerwiese kann erst nach vollständigem Rechnungseingang beziffert werden.

Für den Freimarkt und den Weihnachtsmarkt kann zum aktuellen Zeitpunkt nur eine Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten erfolgen. Pandemiebedingt werden die Kosten für beide Veranstaltungen in diesem Jahr voraussichtlich steigen (höhere Zahl an Sicherheitskräften, mehr Bauzaunelemente etc.). Zur Ermittlung der vermutlichen Mehrausgaben wurden die Ausgaben aus 2019 in Höhe von 787.036,13 € sowie Prognosen zu Kostenerhöhungen zugrunde gelegt:

Ausgaben Freimarkt 2021	
Voraussichtliche, coronabedingte Kosten für Hygienemaßnahmen	ca. 90.000 €
Voraussichtliche Gesamtausgaben Freimarkt 2021	ca. 890.000 €
Davon coronabedingte Mehrausgaben	ca. 90.000 €

2. Darstellung Situation Weihnachtsmarkt 2021

Auf die Erhebung von „Marktgebühren“ nach der Jahrmarktgebührenordnung für den Weihnachtsmarkt soll ebenfalls verzichtet werden. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich, wie auch beim Verzicht auf Gebühren für die Osterwiese/Sommerwiese und den Freimarkt in § 25 Abs. 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBetrG), danach können Kosten und Beiträge aus Gründen der Billigkeit ganz oder teilweise erlassen werden. Senatsseitig ist der Wille zum Verzicht auf die Gebühren bei den von SWAE veranstalteten Jahrmärkten und Volksfesten zuletzt in Bezug auf den Weihnachtsmarkt in der Beantwortung der Frage 9 „Verzicht auf „Standgelder“ für den Bremer Weihnachtsmarkt“ in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) am 12. Oktober 2021 betont worden.

Zur Ermittlung der Mehrausgaben wurden die Ausgaben aus 2019 in Höhe von 274.077,70 € sowie Prognosen zu Kostenerhöhungen zugrunde gelegt:

Ausgaben Weihnachtsmarkt 2021	
Voraussichtliche Kosten für Unterstützungskraft (coronabedingt)	ca. 14.000 €
Plus voraussichtliche, coronabedingte Kosten durch Hygienemaßnahmen (Sicherheits- und Sanitätsdienst) etc.	ca. 180.000 €
Plus voraussichtliche Kosten für die Aufstellung der Tannenbäume, Transportkosten für die große Tanne, Tannendekorationen, Beschallungsanlage für Eröffnung	ca. 46.000 €
Voraussichtliche Gesamtausgaben Weihnachtsmarkt 2021	ca. 515.000 €
Davon coronabedingte Mehrausgaben	ca. 194.000 €

Zusammenfassend wird z.Z. von folgenden zusätzlichen Kosten ausgegangen (Mehrkosten bzw. Mehrausgaben) ausgegangen, die coronabedingt entstanden sind.

Osterwiese/Sommerwiese	110.000 €
Freimarkt	90.000 €
Weihnachtsmarkt	194.000 €
Insgesamt	394.000 €

Durch die coronabedingt fehlenden Einnahmen aus den Gebühren und die coronabedingten Mehrausgaben entsteht ein finanzielles Defizit, das im Haushaltsvollzug vermutlich nicht bzw. nicht vollständig durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden kann:

Finanzierungsbedarf BgA Markt	
Coronabedingte Mindereinnahmen	1.200.000 €
Coronabedingte Mehrausgaben	394.000 €
Gesamtbedarf	1.594.000 €

Auf diese Haushaltsrisiken wurde bereits in den Controllingberichten hingewiesen. Im Controllingbericht 01-08.2021 steht „Das voraussichtliche Soll und Ist erhöht oder reduziert sich aufgrund von bereits realisierten und noch geplanten Einnahmen, insbesondere Mehr- oder Mindereinnahmen für die BID-Innovationsbereiche und in den PGR 71.04.01 und 71.04.02 (Gewerbe- und Marktangelegenheiten), wobei bei letzterem coronabedingt mit noch nicht konkret bezifferten Einnahmeausfällen zu rechnen ist.“ Im dem Controllingbericht 01-09.2021 steht zusätzlich: „Derzeit werden konsumtive Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mio. € erwartet. Diese sind auf coronabedingte Einnahmeausfälle bei der Produktgruppe Marktangelegenheiten von rd. 1,2 Mio. € zurückzuführen. Für den Fehlbedarf wird – wie im Vorjahr – ein teilweiser Ausgleich aus dem Bremen Fonds beantragt um den BgA Markt in die Lage zu versetzen, die weiteren Veranstaltungen in den Jahren 2021 und 2022 durchführen und planen zu können.“

3. Darstellung Situation Schlachte –Zauber 2021

Die M3B hat im Jahr 2019 aus den „Standgelder“ Einnahmen in Höhe von 177.607,00 € (netto) erzielt; zugleich fielen Ausgaben für den Sicherheits- und Sanitätsdienst in Höhe von 49.124,19 € (netto) an.

Kosten Schlachte Zauber 2021	
Erwartete „Standgelder“ 2021 (Stand 5.11.21)	netto 165.263,00 €
Voraussichtliche Gesamtausgaben Sanitäts- und Securitykosten 2021	ca. 63.035,00 €
Davon pandemiebedingte Mehrausgaben	ca. 13.910,00 €
Security	ca. 5.250,00 €
Sanitätskosten	ca. 8.660,00 €

*Die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten für die M3B GmbH steht erst nach Abschluss der Veranstaltung fest.

Die Sanitäts- und Sicherheitskosten werden wie in den Vorjahren anteilig auf die Standbetreiber umgelegt. Lediglich auf die Umlage der coronabedingten Mehrkosten für Sanitätsdienstleistungen und Sicherheitsmaßnahmen (geschätzt 13.910 €, siehe vorstehende Tabelle) soll verzichtet werden.

Erstattungsanspruch M3B GmbH	
Mindereinnahmen aufgrund des coronabedingten Verzichts durch den Senat	165.263,00 €
Coronabedingte Mehrausgaben	13.910,00 €
Gesamtbedarf	179.173,00 €

Durch den vom Senat zu beschließenden Verzicht auf „Marktgebühren“ und die Umlage der coronabedingten Mehrausgaben für den Schlachte-Zauber 2021 entsteht bei der M3B GmbH ein finanzielles Defizit in Höhe rd. 180 T€. Dieser Verlust resultiert unmittelbar aus der - zu treffenden - Entscheidung des Senats und ist somit durch die Stadtgemeinde Bremen zu erstatten.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln der SWAE ist nicht zu erreichen, weil keine produktplan-internen Minderausgaben noch Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Insofern wird ein Ausgleich dieses Erstattungsanspruchs aus dem Bremen-Fonds 2021 angestrebt.

B. Lösung

Die tatsächlichen Einnahmeverluste und die coronabedingt anfallenden zusätzlichen Kosten werden aus dem Bremen Fonds 2021 finanziert.

Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und diesen in die Lage zu versetzen, die weiteren Veranstaltungen in den Jahren 2021 und 2022 durchführen und planen zu können. Für die M3B GmbH ergibt sich ein direkter Erstattungsanspruch aus dieser Entscheidung, dessen Ausgleich durch Mittel aus dem Bremen-Fonds demzufolge erforderlich ist.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Die Maßnahme stellt eine unmittelbare Reaktion auf die Folgen der Corona-Pandemie dar. Die Stadtgemeinde Bremen ist der M3B GmbH zum Ersatz der aus dem Verzicht auf die Erhebung von „Standgelder“ etc. entstehenden Kosten verpflichtet, da eine ersatzlose Übernahme der durch den vom Senat zu beschließenden Verzicht auf die Erhebung von „Standgelder“ eine unzulässige verdeckte Gewinnausschüttung zugunsten der alleinigen Gesellschafterin darstellen würde.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für den BgA Markt betragen die coronabedingten Mindereinnahmen 1.200.000 € und die coronabedingt anfallenden Mehrausgaben 394.000 €. Insgesamt werden somit 1.594.000 € für den BgA Markt benötigt. Ein Ausgleich durch sonstige Minderausgaben ist nicht möglich, da die zu erwarteten Ausgaben aufgrund der voraussichtlichen Durchführung des Weihnachtsmarktes und damit aller drei Veranstaltungen in vermutlich vollem Umfang erwartet werden. Wäre der Weihnachtsmarkt nicht durchgeführt worden, hätten die bewilligten Haushaltsmittel des BgA ausgereicht, auch die für die bisher stattgefundenen Märkte angefallenen coronabedingten Mehrausgaben zu finanzieren. Erst die Entscheidung, den Weihnachtsmarkt trotz der Pandemie nicht abzusagen und in der vom Senat letztlich am 9.11.2021 beschlossenen Art und Weise durchzuführen, führt vermutlich zu einer Überschreitung der bewilligten Haushaltsmittel in der angegebenen Höhe, weshalb nunmehr eine Kompensation der coronabedingten Mehrausgaben beantragt wird und nicht nur der coronabedingten Mindereinnahmen.

Der aufgrund des vom Senat zu beschließenden coronabedingten Verzichts auf die Erhebung von Standmieten entstehende Ersatzanspruch der M3B GmbH beträgt rd. 180.000 € (Standmieten und Verzicht auf Umlage coronabedingter Mehrkosten). Zur Deckung des Erstattungsanspruchs der M3B ist eine Kompensation aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von rd. 180.000 € erforderlich.

Zum Ausgleich der oben ausgewiesenen coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des BgA Markt sowie des Erstattungsanspruchs der M3B GmbH ist eine Kompensation aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von insgesamt rd. 1.774.000 € erforderlich. Etwaige nicht zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben benötigte Mittel sind im Rahmen der Abrechnung der Haushalte zu streichen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist, wie oben dargestellt, nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Die Produktpläne im Geschäftsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen, aus denen die im BgA Markt coronabedingt entstandenen Mindereinnahmen und Zusatzkosten bzw. der Erstattungsanspruch der M3B GmbH ausgeglichen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, wird der Finanzierungsbedarf 2021 aus dem Bremen-Fonds Stadt abgedeckt.

Mit der Maßnahme sind keine personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen verbunden. Durch die mit den Veranstaltungen geschaffenen Angebote und Maßnahmen werden alle Personen und verschiedene Altersgruppen angesprochen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt den vollständigen Erlass der Gebühren für die städtischen Veranstaltungen Osterwiese/Sommerwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt sowie des Schlachte-Zaubers, der von der M3B GmbH veranstaltet wird, für das Jahr 2021.
2. Der Senat stimmt dem Ausgleich der oben ausgewiesenen coronabedingten Mindereinnahmen und der nicht durch Einnahmen gedeckten coronabedingten Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 1.594.000 € des BgA Markts im Haushalt der Stadtgemeinde im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der Erstattung der bei der M3B GmbH bei der Durchführung des Schlachte-Zaubers 2021 entstehenden coronabedingten Einnahmeausfälle in Höhe von insgesamt 180.000 € zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von 1.774.000 € in der Stadtgemeinde Bremen soll aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) im Jahr 2021 erfolgen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Zustimmung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
16.12.2021		„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Coronabedingter Verzicht auf Einnahmen aus dem Betrieb von Osterwiese/ Sommerwiese, Freimarkt, und Weihnachtsmarkt sowie Schlachte-Zauber im Jahr 2021“ sowie Erstattung der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle bei BgA Markt und M3B GmbH

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Veranstaltungen, die durch die SWAE als Veranstalterin über den BgA Markt durchgeführt werden, generieren über Gebührenfinanzierung Einnahmen, mit denen die entstehenden Ausgaben jährlich weitgehend gedeckt werden.

Bei der Sommerwiese (verschobene Osterwiese) und dem Freimarkt 2021 wurden keine Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ausfall diverser Volksfeste, auf denen üblicherweise die Schausteller:innen ihre Einnahmen generieren, haben diese erhebliche wirtschaftliche Einbußen erlitten, die den Verzicht auf die Erhebung einer Zulassungsgebühr und des Nutzungsentgelts aus Gründen der Billigkeit geboten haben. Auf die Zulassungsgebühr für den Weihnachtsmarkt und den Schlachtezauber soll ebenfalls verzichtet werden.

Durch die fehlenden Einnahmen aus den Gebühren und die zusätzlichen Kosten, die aufgrund der Hygienevorgaben angefallen sind, kommt es zu finanziellen Defiziten, die im Haushaltsvollzug nicht vollständig durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Die genaue Höhe der Ausgaben bzw. der nicht gedeckten Kosten im BgA-Markt für die Osterwiese/Sommerwiese kann erst nach vollständigem Rechnungseingang genau beziffert werden.

Durch den vom Senat zu beschließenden Verzicht auf „Marktgebühren“ und die Umlage der coronabedingten Mehrausgaben für den Schlachte-Zauber 2021 entsteht bei der M3B GmbH ein finanzielles Defizit. Dieser Verlust resultiert

unmittelbar aus der - zu treffenden - Entscheidung des Senats und ist somit durch die Stadtgemeinde Bremen zu erstatten.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln der SWAE ist nicht zu erreichen, weil keine produktplan-internen Minderausgaben noch Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: mit Beschlussfassung	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
---------------------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- BgA Markt
- M3B GmbH /Großmarkt Bremen

Bereich,

- Öffentliche Verwaltung
- Städtische Gesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und diesen in die Lage zu versetzen, die weiteren Veranstaltungen in den Jahren 2021 und 2022 durchführen und planen zu können. Für die M3B GmbH ergibt sich ein direkter Erstattungsanspruch aus dieser Entscheidung, dessen Ausgleich durch Mittel aus dem Bremen-Fonds demzufolge erforderlich ist.

Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2021	2022
Einhaltung des Finanzierungssaldos	€		-

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Mindereinnahmen des BgA Markt sowie der M3B GmbH / Großmarkt Bremen resultieren unmittelbar aus dem corona-bedingten Verzicht auf Gebühren, der als Unterstützungsmaßnahme für das Schaustellergewerbe erforderlich gewesen ist. Vor der Sommerwiese 2021 war der Weihnachtsmarkt / Schlachtezauber 2019 die letzte reguläre Veranstaltung, auf der die Schausteller:innen Einnahmen erzielen konnten.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und diesen in die Lage zu versetzen, die weiteren Veranstaltungen in den Jahren 2021 und 2022 durchführen und planen zu können. Für die M3B GmbH ergibt sich ein direkter Erstattungsanspruch aus dieser Entscheidung, dessen Ausgleich durch Mittel aus dem Bremen-Fonds demzufolge erforderlich ist.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>

Veranstaltungen wurden bundesweit aufgrund der Hygienevorkehrungen abgesagt. Marktgebühren dürften daher bundesweit ausfallen. Bei durchgeführten Veranstaltungen, wie etwa beim Hamburger Sommerdom wurde ebenfalls auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Für den BgA Markt betragen die coronabedingten Mindereinnahmen 1.200.000 € und die coronabedingt anfallenden Mehrausgaben 394.000 €. Insgesamt werden somit 1.594.000 € für den BgA Markt benötigt. Ein Ausgleich durch sonstige Minderausgaben ist nicht möglich, da die zu erwarteten Ausgaben aufgrund der voraussichtlichen Durchführung des Weihnachtsmarktes und damit aller drei Veranstaltungen in vermutlich vollem Umfang erwartet werden. Der aufgrund des vom Senat zu beschließenden coronabedingten Verzichts auf die Erhebung von Standmieten entstehende Ersatzanspruch der M3B GmbH beträgt rd. 180.000 € (Standmieten und Verzicht auf Umlage coronabedingter Mehrkosten). Zur Deckung des Erstattungsanspruchs der M3B ist eine Kompensation aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von rd.180.000 € erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des
Schwerpunktbereichs 4:**

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?
Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken,
Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
☐ LAND			☒ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		1.366
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		408
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	
a) Im Rahmen der Regeltätigkeiten Referat 51 und 11: Planung und Durchführung von Veranstaltungen, finanzielle Förderung der M3B GmbH	
b) Gesondertes Projekt:	
Ansprechpersonen: [REDACTED]	

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein